

**Ritterhaus-Vereinigung
Uricon-Stäfa**

Jahresbericht 1954
mit Abhandlungen



Ritterhaus-Vereinigung
Urifon-Stáfa

Jahresbericht 1954
mit Abhandlungen

1955 Buchdruckerei Stáfa AB.

Vorstand

Arbeits-Ausschuß

Dr. Otto Heß, Stäfa, Präsident
Arnold Bünter, zur Gerbe, Urikon, Vizepräsident
Pfarrer Hans Senn, Stäfa, Kustos
Dr. Th. Gut, Stäfa, Aktuar
Fritz Stolz, Gemeinderatschreiber, Stäfa, Kassier

Weitere Mitglieder des Vorstandes

H. Peter, Kantonsbaumeister, Kleinalbis 74, Zürich
(Vertreter des Regierungsrates des Kantons Zürich)
E. Portenier, a. Kantonsrat, Stäfa
(Vertreter des Gemeinderates Stäfa)
A. Kölla, Architekt, Wädenswil
(Vertreter des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes
am Zürichsee)
A. Egli, Sekundarlehrer, Urikon
Dr. S. Fieß, Architekt, Goldhalbenstr. 66, Zollikon
A. Walter Gattiker, Oberst, Goldhalbenstr. 46, Zollikon,
Ehrenmitglied
Dr. Ernst Moor, Muri bei Bern
Edm. Bünter, Gerichtspräsident, Stäfa
Sch. Kyffel, Landwirt, Storrbühl, Urikon
F. L. von Senger, Gut Lattenberg, Stäfa
Fritz Staub, Ing. und Grundbuchgeometer, Urikon
Alb. Wettstein, Landwirt, Ranghausen, Urikon
Prof. Dr. S. G. Witz, Münsterplatz 8, Bern

Rechnungsrevisoren

R. Pfenninger, Sparkassenverwalter, Stäfa
E. Schweizer-Hirs, Bankverwalter, Urikon

Tätigkeitsbericht über das Jahr 1954

Raum lag die Generalversammlung 1954 mit dem anregenden Lichtbildervortrag von Prof. Linus Birchler über „Restaurieren und Renovieren“ hinter uns, so bot sich schon Gelegenheit, einen überraschenden Schritt auf unsere Ziele hin zu tun. Im Burgstall nämlich, von dem seit dem Ankauf des Hausteiles Kofel am 14. November 1945 nichts mehr zu melden gewesen war, sah sich plötzlich der Bäckermeister Hürlimann infolge Krankheit veranlaßt, seinen Anteil zu verkaufen. Natürlich interessierte sich der Vorstand sofort dafür und es gelang ihm denn auch, schon im Juli die Liegenschaft zum Preise von 67 500 Fr. für die Vereinigung zu erwerben. Es handelt sich — das Kaufsobjekt beansprucht vier Katasternummern — um den östlichen Teil des Burgstalls samt einem großen Stück Garten am See. Damit ist mehr als die Hälfte der mächtigen Baute mit zusammen vier Wohnungen im Besitz der Vereinigung. Es bleiben jetzt noch zwei kleinere Hausteile mit je einer Wohnung in anderer Hand.

Auch bei diesem Geschäft durfte die Vereinigung sich der Unterstützung der Regierung erfreuen; aus dem Lotteriefonds nämlich wurden uns 20 000 Fr. zugesprochen. Ohne diese höchst willkommene Hilfe wäre unsere Tätigkeit aus Mangel an flüssigen Mitteln für längere Zeit schwer behindert, trotz der immer wieder bewährten Spendefreudigkeit unserer Mitglieder.

Dem Arbeitsauschuß gelang es bald, einen neuen Mieter für die Bäckerei zu finden. Wir mußten für ihn einige kleinere bauliche Verbesserungen ausführen.

*

Auch im Ritterhaus ergaben sich bedeutende Änderungen. Der in den letzten Jahresberichten in Aussicht gestellte Wechsel ist eingetreten: statt des Vereins Reformierte Studentenhäuser ist ab Neujahr 1955 die Kirchengemeinde Neumünstereuzürich, die in freundlicher Weise bereits auch schon den Mietzins für 1954 übernommen hatte, Mieterin.

Wie schon im letzten Jahresbericht ausgeführt wurde, bedauert es der Vorstand sehr, daß der Verein Reformierte Studenten-

häuser aus finanziellen Gründen genötigt war, sich aus Ürikon, wo er im Gespräch zwischen Studenten verschiedener Herkunft und verschiedener Fakultäten eine so schöne Wirksamkeit entfaltet hat, zurückzuziehen. Wir freuen uns deshalb, daß die Kirchenpflege Neumünster gesonnen ist, den „alten Ürikern“ unter den Studenten weiterhin gastliche Aufnahme im Ritterhaus zu gewähren.

Die neue Mieterin will das Ritterhaus intensiv für Aus-sprachen, Kirchenpflegertagungen, Ferienaufenthalte usw. be-nutzen. Sie plant einen von der Vereinigung vorzunehmenden und auch im Mietzins zu berücksichtigenden innern Ausbau, dessen erste Etappe — Instandstellung zweier bisher sozusagen unbe-nützter Zimmer — bereits abgeschlossen ist.

Wir begrüßen es, daß das Ritterhaus wieder einem lebendigen Zweck dienen kann und wir glauben, daß für manchen Zürcher der in Ürikon gebotene Kontakt mit der Landschaft und den ein-fachen Verhältnissen einer vergangenen, aber nicht unglücklicheren und nicht unrühmlicheren Zeit wertvoll sein wird.

*

Unserer lebhaften Ankaufs- und Bautätigkeit entsprechend wurden die *F i n a n z e n* ziemlich strapaziert: das Vermögen ist wieder auf 2200 Franken zusammengeschrumpft. In solcher Si-tuation sind wir doppelt dankbar für hochherzige Gönner wie unser Vorstands- und Ehrenmitglied, das uns erneut mit einer großen Spende von 5000 Franken unter die Arme gegriffen hat. Sehr zu verdanken ist neben anderen Gaben auch der weitere Beitrag der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz, die uns 3000 Franken hat zukommen lassen.

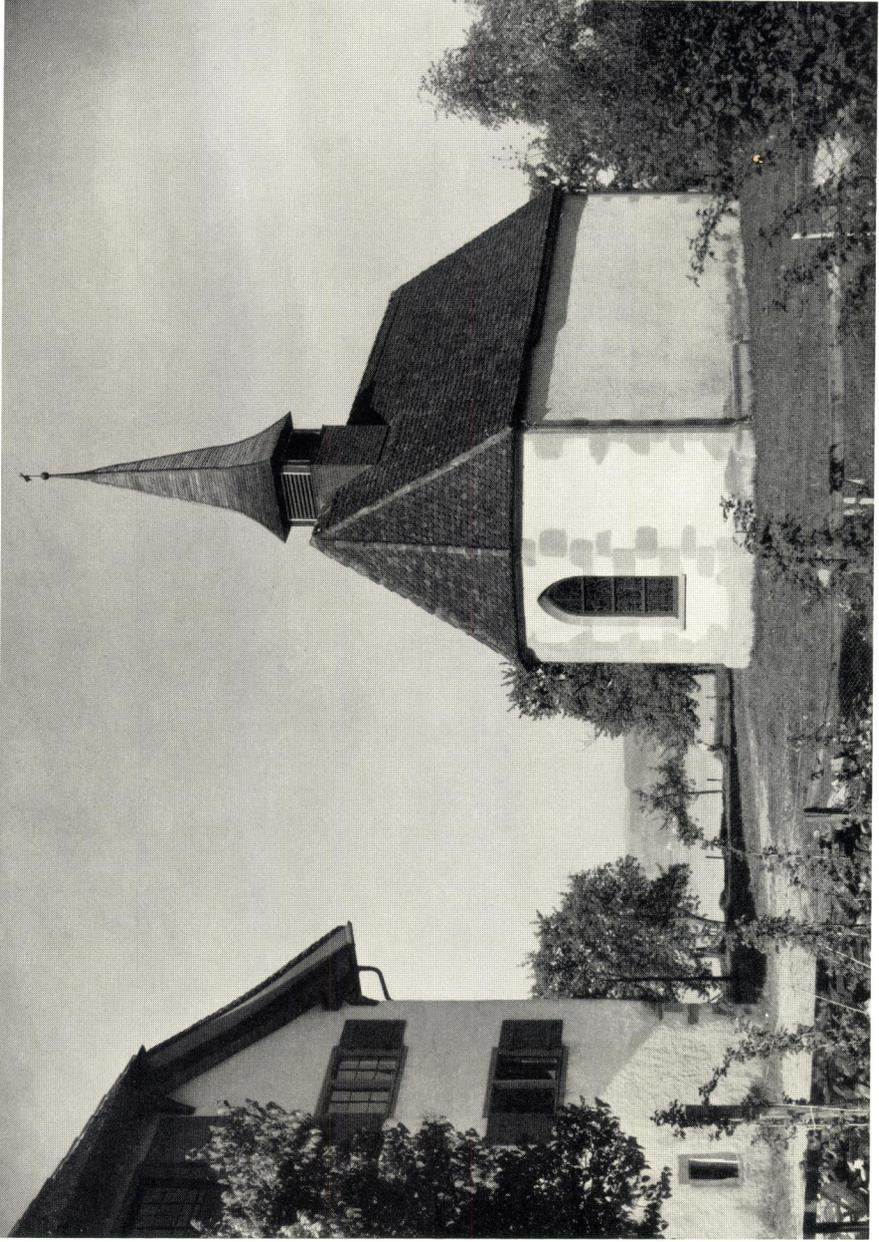
Im übrigen ist noch zu melden, daß die Üriker stolz sind auf den Dachreiter mit der Glocke, daß der Arbeits-Ausschuß gegen-über allerlei Zeltwanderern den Bölimann spielen mußte — den Freunden des Campings ist im Rehlhof-Stäfa eine gut eingerich-tete Stätte geboten — und daß wieder neue Freunde des Ritter-hauses zu uns gestoßen sind, so daß sich der Mitgliederbestand heute auf 476 beläuft.

Der Berichterstatter:

Dr. Th. Gut.



Von links nach rechts: Kapelle, Ritterhaus und Burgfall



Der neue Dachreiter auf der Kapelle

Der Dachreiter auf der Kapelle

Erbaut 1954

Die renovierte, am 26. Oktober 1946 eingeweihte und dem Gottesdienst wieder zugänglich gemachte Kapelle erhielt 1950 den edeln Schmuck ihrer Glasgemälde. Noch fehlte aber nach dem Wunsche vieler Freunde aus Üriikon das äußere Wahrzeichen, ein glockentragendes Türmchen.

Daß einst ein solches vorhanden war, hat uns Herr Prof. Dr. Hans Georg Wirz in den Jahresberichten 1944, 1945 und anderweitig nachgewiesen. Demnach haben nach der Reformation Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich den damaligen Ammann Wirz zu Üriikon wiederholt und noch im Jahre 1542 ernstlich gemahnt, das „helmlin“ auf seiner Kapelle abzubrechen und die Altarbilder zu entfernen.

Wie aber hat dieses Wahrzeichen einst ausgesehen? Keine bildliche Darstellung aus jener frühen Zeit wurde bis heute gefunden. War es ein schmaler schlanker Dachreiter auf offenen, das Dach durchbrechenden Pfosten oder ein voluminöserer, geschlossener Aufbau? Viele Varianten wurden aufgezeichnet und von der Baukommission begutachtet. Die teilweise Antwort auf die gestellte Frage gab der Bau selbst, der, wie immer, eine Renovation oder Restauration diktieren soll.

Im Dachstuhl war der ganze Unterbau, vier bis fast unter die Ziegel reichende eichene Eckpfosten 20/20 cm, die im 16. Jahrhundert gekappt worden waren, samt Streben und Sattelhölzern noch erhalten. Demnach war der Grundriß des einstigen Dachaufbaues ein Quadrat von 1,75 m rohem Außenmaß, an das man sich zu halten hatte. Desgleichen war damit die genaue Lage auf der First gegeben. Ein leichtes, elegantes Dachreiterchen kam also nicht in Frage. Da weitere Anhaltspunkte fehlten, entschloß man sich zur heutigen geschlossenen Form, einem Geviert von 1,85 m fertigem Außenmaß, dem ein vierseitiger schlanker Helm aufgesetzt wurde (Höhe von Helmtraufe bis Mitte Kugel 5,90 m, Dachfirst bis Mitte Kugel 6,90 m, bis Oberkant Windsfahne 7,45 m). Auch dafür wurden mehrere Varianten, z. T. am Modell, studiert.

Man fand diese, ähnlich auch andernorts um den obern Zürichsee anzutreffende einfache, mit der Umgebung formverwandte Gestaltung zutreffender als einen sechs- oder achtseitigen Helm oder gar als eine satteldachförmige sogenannte „Chäsbiße“. Da der Wunsch nach einem Glöcklein laut wurde, war die Anlage von vier Schallöffnungen mit Jalousien gegeben, die zwischen die sichtbaren Eckpfosten eingespannt wurden. Letztere wurden mittels Eisenankern mit den obgenannten eichenen Eckpfosten der alten Turmkonstruktion verbunden. Die Neukonstruktion besteht aus markfreiem Tannenholz, der Mittelpfosten (Stiel), der die Helmstange trägt, aus Eichenholz. Die Jalousien der Schallöffnungen samt Zargenfutter bestehen aus Lärchenholz.

Die gefälzte Verschalung unterhalb der Schallöffnungen erhielt lärchene, imprägnierte Handschindeln in vierfacher geschlächter Überdeckung; die gleiche Verschindelung erhielt der Helm. Die Spenglerarbeit samt Kugel und Windfahne wurde in Kupfer ausgeführt, wie seinerzeit die übrige Spenglerarbeit der Kapelle.

Weil die neue Glocke parallel der First schwingend angenommen wurde, war deren Durchmesser am untern Rand mit 53 cm gegeben, desgleichen der Ton „g“ und das Bronzegewicht 90 kg (ohne Joch, Lager, Klöppel etc.). Da man keinen Seilzug zum Innern des Chorraumes führen wollte, wurde eine elektrische Läutemaschine (System H. Knell) angenommen, die noch einen Radiostörschutz nötig machte. Von einer Turmuhr wurde abgesehen, weil eine solche samt Zifferblatt, Zeitschalter und vermehrter elektrischer Installation Mehrkosten von ca. Fr. 6 000.— verursacht hätte.

Baudaten:

- 24. Februar 1954: Krediterteilung auf Grund des Kostenvoranschlages
- 30. März 1954: Erteilung der Baubewilligung auf Grund des Baugesuches vom 17. März mit Baugespann
- 20. April 1954: Beginn am Bau mit Eingerüsten und Aufrichten
- 24. April 1954: Fertig aufgerichtet
- 3. Mai 1954: Einbau der Glocke
- 6. Mai 1954: Abgerüsten.

Der Einbau des Glocken-Läutwerkes erfolgte erst später (1. Juni 1954), wie auch mit den Malerarbeiten bis zur besseren Austrocknung des Holzwerkes zugewartet wurde (August 1954).

Als Unternehmer und Lieferanten waren folgende Firmen beteiligt, alle aus Stäfa, soweit nichts anderes angegeben ist: H. Humm (Zimmerarbeiten und Gerüstung), D. Hörenberg (Schlosserarbeiten samt Helmstange und Windfahne), S. Schieß (Spenglerarbeiten samt Helmspitze und Kugel), E. Disler (Verschindelungen), S. Rüetschi, Marau (Lieferung und Montage der Glocke), S. Knell, Rüsnacht (Läutemaschine und Steuerung samt Radio-Störschutz), Elektrizitätswerk Stäfa (Elektrische Installationen hierzu), E. Portenier (Grabarbeiten und Spigarbeiten), E. Schweizer (Malerarbeiten).

Die Baukommission war die nämliche, welche die bisherigen Umbauten und Renovationsarbeiten betreut hatte: Dr. D. Hess, Pfr. S. Senn, Kantonsbaumeister S. Peter, Architekt Dr. S. Fiez.

Die Baukosten betragen total Fr. 12 171.80 oder, nach Abzug einer Schenkung durch einen Gönner aus Urikon im Betrage von Fr. 1 448.90 für die Glocke, netto Fr. 10 722.90. Auf Wunsch des Spenders trägt das Glöcklein die Inschrift:

LOBET DEN HERRN, ALLE SEINE WERKE / Psalm 103
/ Vers 22

Seit Pfingsten 1954 ertönt seine helle Stimme bei Trauungen, Taufen, Abendgottesdiensten als Krönung des Renovationswerkes an unserer Ritterhauskapelle.

Im Mai 1955.

Die Bauleitung: Albert Röllig, Arch. B.S.A.

Geschichtliches über den Dachreiter von Ürikon

Im Bericht über das Jahr 1945, in dem die Renovation der Ritterhauskapelle in Angriff genommen wurde, haben wir einiges aus der bewegten Vergangenheit des ehrwürdigen Baumerks erzählt, dessen Ursprung viel weiter zurückreicht als die schriftlich überlieferte Kunde. Diese taucht erst auf in der Zeit, da die von Zürich ausgehende Kirchenreform den auf dem rechten Zürichseeufer liegenden Teil der alten Pfarrei Ufenau, nämlich den Einsiedlerhof Ürikon, erfaßte. Weil dieser der Vogtei Stäfa und somit der Zürcher Landeshoheit unterstand, hatten sich seine Bewohner den Anordnungen zu fügen, welche die weltlichen und kirchlichen Behörden in Zürich vorschrieben. Da die Ufenau samt den Höfen Pfäffikon und Freienbach auf dem andern Seeufer dem Lande Schwyz untertan war und damit beim alten Glauben blieb, wurde Ürikon von der ursprünglichen Mutterkirche losgelöst und der Pfarrei Stäfa zugeteilt. Es ist verständlich, daß dieser Befehl nicht überall willige Aufnahme fand, nachdem man seit Menschengedenken den kirchlichen Trost hauptsächlich auf der Ufenau empfangen hatte. Die Änderung wirkte da und dort um so schmerzlicher, als sie auch vor dem kleinen Gotteshaus des Johanneshofes in Ürikon nicht Halt machte.

Mit den dortigen kirchlichen Verhältnissen setzte sich die Kirchensynode, die am 25. und 26. Oktober 1530 im Beisein von vier Ratsverordneten und der drei Pfarrherren vom Großmünster, vom Fraumünster und von der St. Peterskirche — Meister Ulrich Zwingli, Doktor Engelhart und Meister Leo Jud — in Zürich tagte, einläßlich auseinander. Man stellte mit Bedauern fest, daß nicht alle Kirchgenossen von Ürikon sich zum Gang nach Stäfa bequemten, sondern daß einzelne Leute es vorzogen, nach Sombrèchtikon zu gehen, und wieder andere lieber daheim blieben, als nicht mehr auf die Ufenau zu fahren. Es wurde auch getadelt, daß in der Kapelle zu Ürikon die Altäre noch nicht abgebrochen und die Bilder und anderer „Meßplunder“ noch nicht entfernt worden seien. Die Synode richtete daher an den Rat das Gesuch, er wolle, damit dieser Zustand bei den Nach-

barn nicht länger Anstoß errege, den hiderben Leuten zu einer rechten Ordnung verhelfen und dem Ammann zu Ürikon, H e i n r i c h W i r z , mündlich oder schriftlich nahelegen, daß er sein Bestes tue und sich nach Gottes und der Obrigkeit Gefallen schicke, „so es sich doch zuo diser zit in die Ufnow unglüche halb des gloubens nit wil füegen“.

Die Ratsverordneten aber, die über die Eingabe der Synode zu befinden hatten, gaben zum Artikel, der die Untertanen von Ü r i k o n und Umgebung berührte, folgenden Ratschlag: „daß den Obervögten befohlen werde, hierin zu handeln mit den hiderben lüten uf nächst Johannstag, so man die eid innemen und die gmeinden sunst versamlet werden. Es sollend die vögt luogen, wo jederman füeglich ze kilchen gang, bis das die U f n o w auch gläubig wird.*

Die unter dem Eindruck des ersten Kappelerkrieges gehegte Erwartung, daß auch die Pfarrkirche auf der Ufenau eines Tages dem neuen Glauben erschlossen würde, erfüllte sich nicht. Das liebliche Eiland und das rechte Seeufer von Hombrechtikon abwärts gingen kirchlich fortan getrennte Wege. An eine Wiedervereinigung des alten Pfarrsprengels war nach dem zweiten Kappelerfrieden nicht mehr zu denken. Um so mehr lag es den Obrigkeiten in Schwyz und in Zürich daran, ihren Willen im eigenen Herrschaftsgebiet durchzusetzen und deren Bewohner gefügig zu machen. So wundert es uns nicht, daß sich der Rat in Zürich bemühte, auch in Ürikon die Erinnerung an den alten Zustand auszulöschen und jeden Widerstand zu überwinden.

Zu den Dingen, die in der Umgegend Anstoß erregten, gehörte auch der Dachreiter auf der Kapelle zu Ürikon mit dem Glöcklein, das einst zur Messe geläutet hatte. Doch weder der alte Ammann H e i n r i c h W i r z , der 1533 die Augen schloß, noch sein Bruderssohn, H a n s D i e b o l d W i r z , der von 1534 bis etwa 1548 in Ürikon amtete und auch nach seinem Rücktritt als Einsiedler Amtmann im Ritterhaus wohnen blieb, wollten sich auf dem Grund und Boden, den sie vom Abte zu Lehen und Pfand besaßen, dem Zwang ohne Widerspruch beugen. So prallten im Jahr 1542 die Gegensätze abermals aufeinander, wie sich aus dem Wortlaut

* Siehe Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation 1519 bis 1581, hg. von Emil E g l i (Zürich 1879), S. 726—738 (Nr. 1714).

folgenden Schreibens ergibt, dessen Entwurf noch heute im Zürcher Staatsarchiv liegt (Missiven B IV 13, Blatt 62):

Unsern geneyigten willen und alles guots zuovor, frommer und wyser pfunders getrümer lieber Burger.

Wir habendt nit nun eyneft durch unsere lieben Ratsanwält mit dir reden und dir ernstlich bevällichen lassen, das Hälmlin ab der Cappelen by dir ze thuon, so bistu uns eynsdar ungehorsam. Zudem so flyßest du dich nyemer zuo kilchen, das aber wider Cristenliche liebe und ordnung und uns gar mißfellig. Deßhalb ist nochmalen an dich unser ernstliche meynung, wir wellent es ouch von dir gehept haben, das du innert vierzechen tagen den nächsten on alles wytter uffziehen und widersprechen sollich Hälmlin dannen gethan habest, dich ouch nun hynfür wie ander Cristenlüt zuo kilchen flyßest und Cristenliche ordnung haltest, als sich gepürt und eynem Cristen Cerenamptman wol anstat. Dann soltestu fürer uff diner widerspänigkeit verharren, wurden wir nit umbgan können, dich zu vermydung wytterer ergernuß gehorsam ze machen. Deß wiße dich gegen uns zu verfechen. Uß Zürich, Mentags nach Laurenzen (21. August) 1542.

Burgermeister und Rath der Statt Zürich.

Dem frommen und wysen unserem getrümen lieben Burger,
Hans Theobald Wirzen, Amann zuo ürnken.

*

Hans Diebold Wirz, vermählt mit Martha Edli-
bach, war ein Sohn des 1528 verstorbenen Statthalters des
Johanniterordens zu Wädenswil, Junker Hans Wirz, dem
der gleichnamige älteste Sohn im Amte gefolgt war. Dieser und der
zweitälteste Bruder, Burkhard, der in Zürich als Unterstadt-
schreiber einen Vertrauensposten bekleidete, waren der Glaubens-
erneuerung eifrig ergeben; ein dritter Bruder, Oswald, wal-
tete seit 1534, nachdem er ein Jahr vorübergehend in Ürikon
geamtet hatte, als Schaffner im Johanniterhaus Bubikon. Zwei
andere Brüder, Hans Thomann und Melchior, und
mehrere Bettern, saßen im Großen Rate, und der Schwiegervater,

Junker Hans Edlibach, war Mitglied des Kleinen Rates. Das hinderte nicht, daß der junge Ammann zu Urikon nachgeben und den Dachreiter sowie alle kirchliche Zubehör seiner Kapelle beseitigen mußte.

Was übrig blieb — Gemäuer und Gebälk — diente vierhundert Jahre lang landwirtschaftlichen Zwecken, bis die Ritterhausvereinigung Urikon-Stäfa die Kapelle wiederherstellen ließ und im Herbst 1946 — ohne Schaden für den evangelischen Glauben — dem Gottesdienst zurückgab. Am 1. April 1950 wurden die Glasgemälde im Chor der Kapelle enthüllt und fünf Jahre später ließ wieder von dem neuerrichteten Dachreiter eine Glocke ihre eherne Stimme zum Lobe Gottes über den See erschallen.

Hans Georg Wirz

Das Glöcklein von Urifon

Gesprochen am Samstag nach St. Peter und Paul,

3. Juli 1954

Jung erscheint das Leben uns als Fläche,
wo man weiterwandert froh und heiter,
wo die Füße hemmt nicht Fels noch Leiter,
als ob nie das Glück, nach dem die Hände
haftig greifen, fänd' ein jähes Ende.
Doch im Alter eilen hin wie Bäche
unsre Tage, die man fängt zu zählen
an im Lauf der Jahre, der in Bälde
münden wird auf bänglich engem Felde,
wo das Ziel wir nicht mehr selber wählen.

Laßt uns dennoch geh'n mit gutem Mute
das Stück Weges, das uns noch beschieden
auf der sonn- und mondbeglänzten Erde,
wo wir, wie die Hirten mit der Herde,
willig folgen unserm Los hienieden.
Denn so lange Leben pulst im Blute,
wollen wir auf jene Sterne bauen,
die geleuchtet uns zur Dämmerstunde,
als die Mutter sang mit mildem Munde
uns ein Schlummerlied voll Gottvertrauen.

Aber alles, was wir hier umfassen,
wird den müden Händen einst entgleiten,
und was heut' das Aug' erhellt auf Erden,
wird im Scheiden uns zum Schatten werden.
Was wird uns zum letzten Gang geleiten?
Wer wird stillen unser lezt' Verlangen?
Das kann niemand als der Herr und Meister,
der voranging auf dem Marterpfade,
uns erwartet in dem Reich der Geister,
wo der Vater uns empfängt aus Gnade.

Dort versammeln sich die armen Seelen,
die seit je in abertausend Jahren
Erdenfreud und Erdenleid erfahren;
bange steh'n sie vor der schmalen Pforte,
harrend auf Erfüllung ewiger Worte:

„Kinder, euer Irren, euer Fehlen
euch im Himmel nimmermehr betrübe!
Alle Schuld, die euer Herz bedrückte,
was aus Blindheit drüben euch mißglückte,
das ist hier verziehen euch aus Liebe.“

Doch wir sind ja rüstig da — im Leben,
über uns noch Sonne, Mond und Sterne,
um uns rings auf Erden — nah und ferne —
Menschen, die um Macht und Reichtum ringen
und in kaltem Hasse sich verschlingen.
Wohin sollen wir im Dasein streben?
Völker, haltet ein mit wildem Drängen!
Brüder, Schwestern, rastet eine Stunde,
reißt euch tapfer los aus Teufelsfängen,
reicht die Hände euch zum Liebesbunde.

Aber wer verwirft die Liebesbitte
und vertilgen will den Christenglauben,
wer will altbewährtes Recht uns rauben,
gegen den wir setzen uns zur Wehre,
um zu schirmen Kirche, Land und Ehre.
Dann, o Herr, tritt Du in unsre Mitte,
steh' uns bei in unserm Freiheitskampfe!
Treue wird nie rosten, nicht erkalten.
Gott, erlöse sanft vom Todeskrampfe
alle, die der Fahne Treue halten!

Herrgott, lehr' uns ritterlich zu streiten,
mach uns frei von frevelhaftem Wahne;
gib uns Kraft, zu widersteh'n dem Schrecken —
mag auch riesengroß der Feind sich recken —
hilf uns standhaft bleiben, wie ein Ahne!
Hilf uns überwinden Widrigkeiten,
nimm die Angst uns vor totalem Kriege!
Lass' uns Kirchen, Kinder, Frau'n nicht schänden,
lass' von Gift und Bomben uns nicht blenden,
gib uns Stärke bis zum letzten Siege!

Ritterhaus, aus festem Stein gemauert,
Dach, von starken Balken treu getragen,
Wände, die aus hartem Holz gezimmert,
ihr wißt uns von weiser Lehr' zu sagen:
„Glaubenskraft Gefahren überdauert,
ohne Mut ist jede Müh' verloren.
Wenn Ihr Gott zum Führer euch erkoren,
wird der Bau nicht weichen Wind und Regen,
und auf euer Werk fließt heiliger Segen.“

Dicht am See daneben, Stein auf Steine,
steht im Rasen an geweihter Stelle,
edel wie vor Zeiten, die Kapelle,
wo man segnend manches Kindlein taufte,
Mann wie Frau sich betend Trost erkaufte.
Himmel, tu' dich auf im Gnadenscheine!
Sieh', das schlanke Türmlein zeigt nach oben,
das erneut sich auf dem Chor erhoben.
Loben will es unsern Herrn hienieden
und ihn innig bitten: „Gib uns Frieden!“

Also läute, Glöcklein; Glöcklein, läute;
hast so viele Jahre still geschwiegen;
klinge, daß hier Alt und Jung erscheinen
und zum Dank- und Loblied sich vereinen,
gläubig selig singen: „Christ wird siegen!“
Eilt herbei, vom See, ihr lieben Leute!
Kommt, wacht auf, ihr schlafenden Gestalten!
Alle, die hier treu gelebt, gelitten,
kühn gestrebt und ritterlich gestritten,
künden: „Gottes Liebe wird nicht alten!“

Hans Georg Virz

Stäfa unter österreichischer Herrschaft und der Übergang an Zürich

Von Paul Kläui

Am 28. Juli 1354 mußte Graf Johannes von Rapperswil aus dem Hause Habsburg-Laufenburg Burg und Stadt Rapperswil, die Höfe Wagen, Jona, Kempraten, Stäfa, Otikon, Männedorf und Eßlingen mit der gesamten Gerichtsbarkeit an Herzog Albrecht von Österreich verkaufen. Nur vier Jahre später ging auch der südlich des Sees gelegene Teil der Herrschaft an Österreich.

Die Herzoge von Österreich vollzogen nun eine für die Zukunft von Stäfa entscheidende Änderung in der Verwaltung. Sie lösten Stäfa und Männedorf aus dem Verband der Herrschaft Rapperswil. Die neu gebildete Vogtei wird in österreichischen Urkunden als „Höfe Otikon und Stäfa“ bezeichnet. Es waren also die beiden Rehlhöfe namengebend. Dazu gehörten aber auch Otwil und Eßlingen, das heißt, sie erstreckte sich über das ganze Gebiet, in dem mehr oder weniger geschlossener Einsiedler Besitz lag.

Ob Österreich nun Stäfa zunächst in eigener Verwaltung behielt, ist nicht zu entscheiden. Das nächstliegende wäre der Anschluß an die Herrschaft Grüningen gewesen, die damals noch nicht ins Jona- und oberste Lößtal hinüberreichte. Aber diese war, nachdem sie zunächst von österreichischen Vögten verwaltet worden war, um 1340 an die Herren von Harburg verpfändet worden. Man muß annehmen, daß ihr damals trotzdem die ehemals habsburgisch-laufenburgische Hochgerichtsbarkeit im Gebiet von Weßikon-Bäretswil zugeschlagen und damit ihre Erweiterung nach Osten vorbereitet worden ist. Männedorf mag ihr damals zugeteilt worden sein. Sehr fraglich bleibt dies aber für Stäfa, denn dieses ist, wohl nicht viel später, an einen andern Pfandinhaber gelangt, nämlich an den Zürcher Bürger Eberhard Brun, der vom Vater her auch die Höfe auf dem gegenüberliegenden Seeufer zu Pfand besaß. Er war ein Neffe des Bürgermeisters Rudolf Brun.

Den Besitz der Vogtei Stäfa verscherzte er sich aber Ende 1370. Zusammen mit seiner Mutter Katharina geb. von Steg ermordete

er wegen Erbsprüchen seinen Vetter Johannes von Steg aus Uri durch Ertränken im Zürichsee. Für diese Gewalttat wurden Eberhard, seine Mutter, die mitbeteiligte Dienstmagd und zwei Knechte am 5. Januar 1371 aus der Stadt verbannt und ihr Leib und Gut dem Reich zugesprochen. Damit wurde auch die Pfandschaft Stäfa frei und die Vogtei fiel an Österreich zurück. Die Einwohner leisteten Herzog Leopold den Huldigungseid und dieser gab ihnen am 16. Januar, auch im Namen seines Bruders Albrecht, das Versprechen, sie ewiglich zu behalten und niemals zu verleihen oder zu versetzen. Sie sollten für alle Zukunft zur „pfleg Grüningen“ gehören, und „wer die von uns innhat, der sol ouch si innhaben, schirmen und halten by allen rechten, gnaden und friheiten, die si von alter habent oder die wir in noch hienach tuon und geben“.

Mit diesen Worten ist erstmals in aller Form die Zugehörigkeit zur Herrschaft Grüningen ausgesprochen und die Stäfner konnten sich dem Glauben hingeben, daß sie nun unter die unmittelbare Verwaltung eines österreichischen Vogtes kämen, denn sieben Monate zuvor hatten die Herzoge die Herrschaft Grüningen von den Pfandinhabern ausgelöst und deren Verwaltung ihrem Vogt zu Kyburg, Heinrich Spieß, übertragen. Doch dieser hatte bedeutende Forderungen an die Herzoge zu stellen, die sie auch wieder nur durch Verpfändungen abtragen konnten. Daher versetzte ihm Herzog Leopold am 4. März 1371 die Feste Grüningen, die Höfe Mönchaltorf und Bertschikon, Steuer, Vogtei und Gerichte der Höfe Stäfa und Männedorf, die niedere Burg zu Baden, das Amt Siggental und weitere Einkünfte. Wurde also die Herrschaft Grüningen nicht als solche, sondern nur die Burg als Wohnsitz und die Einkünfte einiger Höfe abgetreten, so fielen Stäfa und Männedorf als Vogteien mit allen hoheitlichen Rechten an Spieß. Das heißt: Herzog Leopold brach sein keine zwei Monate vorher den Stäfnern gegebenes Versprechen, sie ewiglich zu behalten, bei erster Gelegenheit.

Spieß blieb allerdings nicht lange Pfandinhaber, doch nur deshalb, weil die Herzoge die Herrschaft Grüningen als gesamtes zu versetzen gezwungen waren. Die Freiherren von Narburg verlangten die Bezahlung des Restes der Auslösungssumme des Jahres 1370. Dieses Geld, 4000 Gulden, streckte der österreichische Kammermeister Ritter Heinrich Gessler vor. Dafür verpfändeten

ihm die Herzoge am 17. Mai 1374 die Herrschaft Grüningen mit aller Gerichtsbarkeit. Gefler hielt sie indes in dem Umfang, wie sie die Freiherren von Aarburg zu Pfand gehabt hatten, für nicht genügend und beanspruchte auch — nebst den Höfen Mönchaltorf und Hombrechtikon — die Vogteien Stäfa und Männedorf. Somit blieb auch weiterhin das herzogliche Versprechen von 1371 auf dem Papier. Stäfa und Männedorf waren von nun an dauernd Bestandteil der Herrschaft Grüningen. Ritter Gefler war bestrebt, diese innerlich zu festigen und entfremdete Einkünfte und Güter zurückzuerwerben. Burg und Stadt erfuhren kostspielige bauliche Verbesserungen.

Im Sempacherkrieg 1386 kam Stäfa jedenfalls mit der übrigen Herrschaft Grüningen vorübergehend unter zürcherische Herrschaft. Das Städtchen wurde von den Zürchern erobert und verbrannt, Männedorf und möglicherweise auch Stäfa besetzt. Formell kehrte Grüningen jedenfalls noch im selben Jahr wieder unter Gefler zurück, doch belästigten ihn die Zürcher in den nächsten Jahren öfters. Eine nähere Beziehung zu Zürich resultierte für Stäfa aus diesen Ereignissen nicht, da die Stadt hier vor Ausbruch des Krieges, im Gegensatz zu andern Gebieten, etwa Männedorf, nur ganz wenige Ausbürger aufgenommen hatte. Das Bürgerbuch nennt unterm 6. Januar 1386 nur fünf Namen.

Nach dem Tode Heinrich Geflers, der als österreichischer Landvogt im Aargau, Thurgau und Schwarzwald zu den einflußreichsten Persönlichkeiten des Landes gehört hatte, ging die Herrschaft Grüningen an seine beiden Söhne Hermann und Wilhelm über. Doch sie hielten nicht lange an ihr fest. Auch bei ihnen machte sich die Finanznot des Adels bemerkbar. Zudem geriet Ritter Hermann in Konflikt mit der Stadt Zürich wegen ihrer Ausbürger in Männedorf. Daher verpfändete er ihr 1405 Burg, Hof und Mühle Liebenberg bei Mönchaltorf und die Vogtei Männedorf. Erstere hat er bald wieder eingelöst, letztere konnte er nur lösen, wenn Österreich zuvor die Herrschaft Grüningen wieder an sich gebracht hatte. Nur drei Jahre später, am 11. Juli 1408, verpfändeten dann Hermann, der 1406 mit Zürich ins Burgrecht getreten war, und Wilhelm Gefler auch diese um 8000 Gulden an Zürich unter ausdrücklichem Lösungsvorbehalt für Österreich. Die Stadt versprach den neuen Untertanen, sie wolle sie nicht „fürer trengen (drängen)

noch zwingen“, sondern bei ihren Rechten und Gewohnheiten lassen.

1408 ist also das Jahr, in dem die Gemeinde und Vogtei Stäfa an die Stadt Zürich übergang und zu einem Bestandteil des Zürcher Staates und Untertanengebietes wurde. Dieser Übergang aber erfolgte ohne Mitwirkung oder Zustimmung der Einwohner; für den Verkäufer war es eine Finanz-, für den Käufer eine politische Angelegenheit im Zuge des Aufbaues eines Staatsgebietes, das eben erst größere Ausmaße anzunehmen im Begriffe war, nachdem es 1402 mit der Erwerbung von Greifensee erstmals über das Zürichseebecken hinaus vorgestoßen war.

Die Herrschaftsleute von Grüningen und ganz besonders die Stäfner und die Walder waren mit der Entwicklung der Dinge nicht zufrieden; sie hatten sich unter Österreich wohl befunden und bekamen bald zu spüren, daß Zürich, trotz der Garantierung der alten Freiheiten, mehr verlangte als der bisherige Herr.

Als die Zürcher mit den Eidgenossen 1410 und 1411 zur Eroberung des Eschentals nach Süden zogen, verlangten sie von den neuen Untertanen, daß auch sie mitreisten und „iren teil und stür geben söllind“. Diese aber wandten sich mit heftigen Klagen an ihre früheren Herren und baten Herzog Friedrich um Schutz vor Zürich „als fere (so fern), das sy nit in der ungnädigen herrschaft der von Zürich gewalt sin müßind, won dieselben armen lüt als gar getrengt und übersezet sind mit der vorgenannten von Zürich, es syg mit vögten und mit soldneren“. Sie müßten in fremde Länder reisen und seien mit „unzitlichen, unbillichen uffsäzen . . . überladen, das sy kein wile dabj bestan mügent“. Das widerspreche der Zusage der Zürcher beim Erwerb der Herrschaft Grüningen.

Nicht nur die Leute in den Höfen Ötikon und Wald, auch die des alten habsburgischen Hofes Dürnten erklärten Herzog Friedrich, daß sie sich zu „unserer herrschaft handen von Oesterrich“ an Rapperswil anschließen wollten, ja die drei Höfe gingen eine förmliche gegenseitige Verpflichtung in diesem Sinne ein. Österreich konnte sich diesem Wunsche nicht wohl entziehen, hatte es doch 1371 die — freilich sofort gebrochene — Verpflichtung eingegangen, sie nie zu verpfänden. Herzog Friedrich bestätigte daher am 24. Juni, auch im Namen seines Bruders Ernst, den Leuten von Ötikon und Stäfa jene Zusage, sie ewig zu behalten und

niemandem zu verpfänden. Sie sollten, solange Rapperswil den Herzogen zustünde, diesem angeschlossen sein und die Stadt sollte sie bei ihren Rechten schirmen. Ihr schwuren sie hierauf Treue. Das bedeutete nichts mehr und nichts weniger als die förmliche Ablösung der Vogtei Stäfa von der Herrschaft Grüningen und damit aus der Zürcher Hoheit. Die Stadt Rapperswil wandte sich ebenfalls zu Gunsten der Grüninger Herrschaftsleute an den Herzog und wies ihn darauf hin, daß wenn ihre Freunde durch Zürich von ihnen abgedrängt würden, sie sich nicht bei Österreich zu halten vermöchte. Sie erging sich in bitteren Klagen über Zürich und versprach dem Herzog „Steg und Weg“ zu geben, damit er Grüningen wieder zu Handen nehmen könne.

In diese Zeit dürfte auch ein Vorfall gehören, der offene Feindschaft der Stäfner gegenüber Zürich erkennen läßt. Runi Schümperli, Peter Richolt, ein Wisling von Stikon, zwei Itzner, der Wend und Heini Seiler von Stäfa hielten, zusammen mit einigen Rapperswilern, bei der Rapperswiler Brücke ein Zürcher Marktschiff auf, plünderten es aus und nahmen einige Zürcher gefangen. Es scheint in diesen Jahren Zürich nicht möglich gewesen zu sein, in der Herrschaft Grüningen, wie in andern Vogteien, Steuern einzuziehen. Nicht einmal die zur Zeit des Sempacherkrieges als Ausbürger aufgenommenen Stäfner zahlten solche.

Aus diesem Grunde dachte Zürich vielleicht ernstlich an eine Veräußerung der Herrschaft, denn im September 1412 stand es in Unterhandlung mit dem reichen, aus Pforzheim stammenden Neubürger Heinrich Göldli, der 4000 Gulden, d. h. nur die Hälfte der zürcherischen Pfandsomme, bot. An eine Übernahme von Stäfa, das sich Österreich in die Arme geworfen hatte, konnte er wohl kaum denken. Die Verhandlungen mit der Stadt zerschlugen sich indes wegen der Ansprüche, die Göldli für die Pfandübergabe stellte.

Zwei Jahre später versuchte Österreich die Herrschaft wieder auszulösen. Zürich, ohne den Herzogen das Recht dazu zu bestreiten, verlangte, daß gleichzeitig auch die Pfänder gelöst würden, die Stadtbürger von den Rittern Gekler in der Herrschaft Grüningen übernommen hatten. Dadurch verzögerte sich die Angelegenheit, und inzwischen trat in der großen Politik ein Ereignis ein, das eine neue, Zürich günstige Wendung brachte.

Wegen seiner Haltung auf dem Konzil zu Konstanz ächtete König Sigismund 1415 Herzog Friedrich. Während nun die Eidgenossen den österreichischen Aargau eroberten, fielen die Städte Winterthur und Rapperswil ans Reich. Dadurch wurde der Anschluß Stäfas an Rapperswil gegenstandslos, Zürich kam von selbst wieder zu seinem Recht und eine Auslösung der Herrschaft Grüningen durch Österreich fiel dahin. Stäfa ist damit endgültig unter Zürichs Hoheit gekommen, und als der König 1431 der Stadt auch in aller Form den Blutbann über die Herrschaft Grüningen verlieh, erhielt dieser zürcherische Herrschaftsbesitz auch die höchste und endgültige Anerkennung.

Eine engere Anlehnung an Zürich hat sich in dieser Zeit einzig in *U r i k o n* angebahnt, da sich dort eine Reihe von Einwohnern als Ausbürger der Stadt annehmen ließen. Als erste 1412 Heini Landös und Rudi Schörli, beide Fischer, dann 1418 der Fischer Hans Hafenstucki und seine Söhne Hans und Ruedi, 1419 der Fischer Lüti Wunderlich und 1422 Hansli Ammann. Man erkennt, daß es fast ausschließlich Fischer waren, die gute Beziehungen zur Stadt suchten. Das war wohl durch ihren Beruf bedingt, da die Oberhoheit über den See der Stadt zustand und diese die Fischerordnungen erließ.

Auszug aus der Jahresrechnung 1954

Einnahmen

A. Allgemeines:

Zinse angelegter Kapitalien	158.71		
Beiträge der öffentlichen Güter der Gemeinde	500.—		

Mitgliederbeiträge:

a) für lebenslängliche Mitgliedschaft	300.—		
b) ordentliche Jahresbeiträge	<u>2 250.20</u>	2 550.20	

Geschenke:

SI- und Fettwerke SAIS, Zürich	3 000.—		
dieselben	2 000.—		
Robert Klaus, Zürich	25.—		
Frau A. Ruhn-Joggi, Urikon	20.—		
Zürch. Vereinigung für Heimatschutz	<u>3 000.—</u>	8 045.—	

Diverses:

Berechnungssteuer-Rückerstattung pro 1953	34.50		
Tagen aus der Telefonkasse im Ritter- haus	19.80		
Verkauf von Werbekarten	<u>2.50</u>	56.80	11 310.71

B. Liegenschaften:

Gebühren für die Benützung der Kapelle	685.—		
--	-------	--	--

Mietzinse:

Ritterhaus	2 500.—		
Burgstall	<u>1 720.—</u>	4 220.—	4 905.—

C. Beiträge:

Beitrag des Kantons Zürich an den Erwerb des Burgstalles (Hausteil ehemals Hürlimann)	20 000.—		
Albert Wettstein-Jenny, Ranghausen, Urikon, Geschenk für die Anschaf- fung der Glocke	<u>1 448.90</u>	21 448.90	

Verschiedenes:

Kirchgemeinde Neumünster Zürich	41.95		
Jean Diener, Burgstall (Zentrifuge)	<u>50.—</u>	91.95	21 540.85

Total der Einnahmen 37 756.56

Verzeichnis

der neuen Mitglieder seit Ausgabe des Jahresberichtes 1953

Birchler Linus Prof. Dr., Lobel	Feldmeilen
Braun Fritz, Aue	Detwil a. S.
Ehrat Hans Jakob, Dr. med. vet., Lender	ürikon
Frehner Paul, Pfarrer, Zollikerstr. 196	Zürich 8
Fürrer R. S., Bühlstr. 32	Goldbach/ Rüsnacht
Gägni Walter, David-Heß-Weg 21	Zürich
Jucker Ernst, Dr. med., Gotthardstr. 12	Thalwil
Galli R. Elisabeth, Zürcherstr. 45	Richterswil
Kläsi-Knobel Peter, Forchstr. 193	Zürich 7
Knöpfel-Dändliker Hans, Riedt	Stäfa
Mailänder Willi, Grundhalden	Stäfa
Meier-Hohl Rosa, unt. Geslibachstr. 10	Rüsnacht
Schuepp R. S., Post Box 199	Bombay 1
Steiger-Dieterle J. & E., Imobersteg	ürikon
Ulrich Karl, Rütihalde	Feldbach
von Grebel Heinrich, Hotmiel	Sombrechtikon
Weber Stephanie, Rest. Bahnhof	ürikon

Mitgliederbewegung

Bestand laut Jahrbuch 1953		466
Eintritte (siehe oben)	+ 17	
Austritte	- 7	10
		476
Heutiger Mitgliederbestand		
Lebenslängliche Mitgliedschaft (§ 4 der Statuten)		79
übrige		397
	Wie oben	476

Ausgaben

A. Allgemeines:

Postcheckgebühren, Drucksachen, Porti,		
Publikationen	172.—	
Jahresbericht 1953	947.—	
Diverses	118.70	1 237.70

B. Liegenschaften:

Schuldzinsen	2 725.15	
Gebäudeunterhalt	3 484.90	
Gebühren, Abgaben, Versicherungen	934.90	
Beleuchtung, Heizung	180.60	
Wartung	360.—	
Dachreiter auf der Kapelle mit Glocke	12 171.80	
Abschreibung auf der Liegenschaft zum		
Burgftall (ehem. Hürlimann)	20 000.—	39 857.35

Total der Ausgaben 41 095.05

Abrechnung

Die Einnahmen betragen	37 756.56
Die Ausgaben betragen	41 095.05

Ausgaben-überschuß 3 338.49

Vermögen laut letzter Rechnung	5 561.84
Ausgaben-überschuß im Rechnungsjahr	3 338.49

Vermögen per 24. Februar 1955 2 223.35

Ausweis

Aktiven:

Sparheft der Sparkasse Stäfa	308.70	
Einlageheft der W. Leu & Co.,		
Filiale Stäfa	1 004.—	
Guthaben auf Postcheckkonto	220.05	
Guthaben an die Gemeinderatskanzlei	190.60	1 723.35
Liegenschaft Ritterhaus und Kapelle		75 000.—
Liegenschaft ehem. Hofel und Hürlimann, zum		
Burgftall	57 500.—	134 223.35

Passiven:

Hypotheken:		
Ritterhaus und Kapelle:		
Sparkasse Stäfa	40 000.—	
Gemeinde Stäfa	35 000.—	75 000.—
Burgftall (ehem. Hofel), Sparkasse Stäfa		10 000.—
Burgftall (ehem. Hürlimann),		
Sparkasse Stäfa	39 000.—	
Frau L. Kunz-Koplet, Stäfa	8 000.—	47 000.—

Aktiven-überschuß per 24. Februar 1955 (wie vorne) 2 223.35

Anhang

Rechnung über den Orgelfonds der Ritterhaus-Vereinigung Urikon-Stäfa

Einnahmen	
Zins auf Sparheft der Sparkasse Stäfa pro 1954	60.60
Zumendungen im Rechnungsjahr:	
Dr. med. F. Bösch, Männedorf	5.—
Heinrich Bachmann, Sempacherstr. 39, Zürich 7	50.—
Total der Einnahmen	115.60
Keine Ausgaben	—.—
Einnahmen-überschuß	115.60
Vermögen laut letzter Rechnung	2 696.85
Vermögen per 24. Februar 1955	2 812.45
Ausweis	
Sparheft der Sparkasse Stäfa	2 812.45

Stäfa, den 24. Februar 1955.

Der Quästor:
sig. F. Stolz.

Revisorenbericht

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren haben die Rechnung der Ritterhaus-Vereinigung Urikon-Stäfa, sowie diejenige des Orgelfonds für das Jahr 1954 eingehend geprüft. Die Zahlen der Rechnungen sind mit den uns vorgelegten Belegen verglichen worden und es wurde hiebei Übereinstimmung festgestellt.

Auf Grund unserer Prüfung beantragen wir der Generalversammlung die Abnahme der beiden Rechnungen unter bester Verdankung an den Quästor für dessen gewissenhafte und saubere Arbeit.

Stäfa und Urikon, den 26. April 1955.

sig. R. Pfenniger.
sig. E. Schweizer.

Verzeichnis

der neuen Mitglieder seit Ausgabe des Jahresberichtes 1953

Birchler Linus Prof. Dr., Tobel	Feldmeilen
Braun Fritz, Aue	Detwil a. S.
Ehret Hans Jakob, Dr. med. vet., Vender	ürikon
Frehner Paul, Pfarrer, Zollikerstr. 196	Zürich 8
Fürrer R. S., Bühlstr. 32	Goldbach/ Rüsnacht
Gägni Walter, David-Heß-Weg 21	Zürich
Jucker Ernst, Dr. med., Gotthardstr. 12	Thalwil
Galli R. Elisabeth, Zürcherstr. 45	Richterswil
Kläsi-Knobel Peter, Forchstr. 193	Zürich 7
Knöpfel-Dändliker Hans, Riedt	Stäfa
Mailänder Willi, Grundhalden	Stäfa
Meier-Hohl Rosa, unt. Heslibachstr. 10	Rüsnacht
Schuepp R. S., Post Box 199	Bombay 1
Steiger-Dieterle J. & E., Imobersteg	ürikon
Ulrich Karl, Rütihalde	Feldbach
von Grebel Heinrich, Hotwiel	Hombrechtikon
Weber Stephanie, Rest. Bahnhof	ürikon

Mitgliederbewegung

Bestand laut Jahrbuch 1953	466
Eintritte (siehe oben)	+ 17
Austritte	- 7
Heutiger Mitgliederbestand	476
Lebenslängliche Mitgliedschaft (§ 4 der Statuten)	79
übrige	397
Wie oben	476